



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

23. Jahrgang

Potsdam, den 6. März 2012

Nummer 13

Dritte Verordnung zur Änderung der Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung

Vom 24. Februar 2012

Auf Grund des § 9 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186) verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Die Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung vom 31. März 2008 (GVBl. II S. 122), die zuletzt durch Verordnung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. II Nr. 95) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist für den Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zuständig, sofern nachfolgend oder anderweitig keine andere Regelung getroffen ist. Es bereitet die Unterlagen vor, die für die Festsetzung des Lärmschutzbereichs nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm erforderlich sind.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1 und die Wörter „im Benehmen mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ werden gestrichen.

- b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Großen kreisangehörigen Städte, denen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach § 51 Absatz 1 Satz 2 der Brandenburgischen Bauordnung übertragen wurden, nehmen die Aufgabe nach Absatz 1 als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Sonderaufsicht über die in Absatz 1 genannte Aufgabe führt das für Bauwesen zuständige Ministerium der Landesregierung als oberste Sonderaufsichtsbehörde.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 24. Februar 2012

Die Landesregierung
des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Jörg Vogelsänger

Der Minister des Innern

Dr. Dietmar Woidke